

Unbürokratische Notlösung

MetallRente kann Kurzarbeitern helfen

Berlin. Kurzarbeit: Für gut 1,5 Millionen Bundesbürger heißt das nicht zuletzt auch „weniger Netto“. Wie viel Geld dann tatsächlich auf dem Konto fehlt, hängt zum Beispiel vom Umfang des erzwungenen Arbeitsausfalls ab. Im Einzelfall kann es auch für einen Metaller eng werden – und darauf hat nun das Versorgungswerk der Branche reagiert.

Die MetallRente GmbH ermöglicht denjenigen, die im Augenblick jeden Euro zweimal umdrehen müssen, eine Atempause bei der betrieblichen Altersversorgung.

Als Notlösung – um zu vermeiden, dass Verträge überhastet storniert werden.

Schutz bleibt bestehen

Im Gespräch mit **AKTIV** bestätigt MetallRente-Chef Heribert Karch: „Wem es wegen der Kurzarbeit nicht möglich ist, seine Entgeltumwandlung fortzusetzen, dem bieten wir kostenfreie und unbürokratische Hilfe an. Denn niemand

soll gezwungen sein, seine betriebliche Altersversorgung aufzugeben – dazu ist sie viel zu wichtig!“

Folgende Regeln gelten für die beiden wichtigsten MetallRente-Varianten (Direktversicherung und Pensionskasse):

● Der Mitarbeiter kann während der Kurzarbeit mit der Beitragszahlung aussetzen. Nach dem Ende der Kurzarbeit geht es automatisch wieder weiter – wie gewohnt.

● Der Versicherungsschutz bleibt zunächst noch in voller Höhe bestehen. Er ermäßigt sich erst nach der Kurzarbeitsphase entsprechend den nicht gezahlten Beiträgen.

● Eine Nachzahlung dieser Beiträge ist in gewissen Grenzen möglich.

Ganz ohne Papierkram ist das aber nicht zu haben: Eine „Änderungsvereinbarung zur Entgeltumwandlungsvereinbarung“ muss abgeschlossen werden. HOF



Kostenfreie Hilfe:
Heribert Karch.

Foto: MetallRente